

# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

## Kongress:

Dienstag, 5. März bis Donnerstag, 7. März 2024

## Öffnungszeiten Kongress:

Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 19:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 17:00 Uhr

## Fachmesse:

Mittwoch, 6. bis Donnerstag, 7. März 2024

## Öffnungszeiten Fachmesse für Besucher:

Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr

## Öffnungszeiten Fachmesse für Aussteller:

Mittwoch	08:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 16:30 Uhr

## Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Am Messesee 2  
81829 München  
Deutschland

Telefon +49 89 949-20225  
info@lopec.com  
www.lopec.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

## B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf [www.lopec.com](http://www.lopec.com).

Platzierungsbeginn ist Montag, der 9. Oktober 2023.

## B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der jeweiligen Messe/Ausstellung entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“.

## B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Die **Beteiligungspreise** betragen netto pro m<sup>2</sup> Bodenfläche:

### in der Halle

Die Mindestgröße beträgt **9 m<sup>2</sup>**

<b>Reihenstand</b> (1 Seite offen)	<b>346,00 EUR</b>
<b>Eckstand</b> (2 Seiten offen)	<b>377,00 EUR</b>
<b>Kopfstand</b> (3 Seiten offen)	<b>387,00 EUR</b>
<b>Blockstand</b> (4 Seiten offen)	<b>397,00 EUR</b>

Aussteller, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung Mitglied bei der OE-A (Organic and Printed Electronics Association) sind, erhalten zusätzlich 10 Prozent Rabatt auf die reine Standfläche.

### Standpakete

<b>Reihenstand 9 m<sup>2</sup></b>	<b>5.700,00 EUR</b>
OE-A-Mitglied	<b>5.400,00 EUR</b>
<b>Reihenstand 12 m<sup>2</sup></b>	<b>7.300,00 EUR</b>
OE-A-Mitglied	<b>6.900,00 EUR</b>
<b>Reihenstand 15 m<sup>2</sup></b>	<b>8.500,00 EUR</b>
OE-A-Mitglied	<b>8.000,00 EUR</b>
<b>Eckstand 9 m<sup>2</sup></b>	<b>6.000,00 EUR</b>
OE-A-Mitglied	<b>5.650,00 EUR</b>
<b>Eckstand 12 m<sup>2</sup></b>	<b>7.650,00 EUR</b>
OE-A-Mitglied	<b>7.200,00 EUR</b>

<b>Eckstand 15 m<sup>2</sup></b>	<b>9.050,00 EUR</b>
OE-A-Mitglied	<b>8.500,00 EUR</b>

Das LOPEC Standpaket umfasst: Standbau, Teppichboden (Farbe nach Wahl), 1 Steckdose, 1 Tisch mit 4 Stühlen (Stände unter 12 m<sup>2</sup> erhalten 1 Stehtisch mit 2 Barhockern), 1 Infotheke, Blendenbeschriftung mit 15 Buchstaben (Helvetica), Beleuchtung (pro 3 m<sup>2</sup> 1 Strahler), 3 kW Stromanschluss inkl. Stromverbrauch, 1 Kabine abschließbar mit Garderobenleiste und Papierkorb, Standreinigung, AUMA-Beitrag, obligatorischer Kommunikationsbeitrag, Entsorgungspauschale Abfall.

### Standpaket Academic

Standard: **3.200,00 EUR**, OE-A-Mitglied: **3.000,00 EUR**

Das Standpaket Academic umfasst: 6 m<sup>2</sup> Reihenstand, Standbau, Teppichboden (Farbe nach Wahl), 1 Steckdose, 1 Stehtisch mit 2 Barhockern, 1 Infotheke, Blendenbeschriftung mit 15 Buchstaben (Helvetica), Beleuchtung (pro 3 m<sup>2</sup> 1 Strahler), 3 kW Stromanschluss inkl. Stromverbrauch, Papierkorb, Standreinigung, AUMA-Beitrag, obligatorischer Kommunikationsbeitrag, Entsorgungspauschale Abfall.

Das Standpaket Academic ist nur für universitäre Einrichtungen wie Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen buchbar. Als Mitaussteller werden lediglich Firmen zugelassen, die diese Kriterien ebenfalls erfüllen.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

### Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

#### Standpaket Start-Up: 1.990,00 EUR

Das Standpaket Start-Up umfasst: 4 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche, Teppich Rips 4 m<sup>2</sup> inkl. Schutzfolie, Farbe anthrazit, 2 LED-Strahler, 1 x 3-fach-Steckdose schwarz inkl. Verbrauch, 1 Stehtisch Holz und 1 Barhocker weiß, bedruckte Reboardplatte für Name/Logo 100 x 420 cm, obligatorischer Kommunikationsbeitrag, AUMA-Gebühr, Entsorgungspauschale Abfall, Standreinigung.

Um ein Standpaket auf der Start-Up Area zu buchen, muss ihr Unternehmen folgende Voraussetzungen erfüllen: rechtlich unabhängig und innovativ, jünger als 10 Jahre, weniger als 50 Mitarbeiter.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabende, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 12 „Online-Gutscheine“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

### B 4 Mitaussteller

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die Messe München GmbH. Die Teilnahme von Mitausstellern ist unentgeltlich. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Für jeden Mitaussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **880,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet für den betreffenden Mitaussteller dieselben Leistungen wie für den Hauptaussteller (vgl. B 10).

Sämtliche Mitaussteller müssen vom Aussteller angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt online auf [www.lopec.com](http://www.lopec.com).

### B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines

#### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein Kommunikationsbeitrag in Höhe von **880,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet die Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 10 „Media Services“. Des Weiteren beinhaltet der obligatorische Kommunikationsbeitrag die digitale ganzjährige Onlinepräsenz Ihres Unternehmensprofils im Branchenverzeichnis sowie eine App.

#### Serviceleistungsvorauszahlungen

Die Vorauszahlung auf Serviceleistungen („Serviceleistungsvorauszahlung“) (vgl. A 7) beträgt **20,00 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche.

#### Gutschein für ein Tagesticket

Im Beteiligungspreis enthalten ist eine unbegrenzte Anzahl von eingelösten Online-Gutscheinen für ein Tagesticket (vgl. B 12).

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

#### Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **3,00 EUR/m<sup>2</sup>** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

Für jeden einzelnen Mitaussteller, für den keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **1.000,00 EUR** zu verlangen. Zudem kann die Messe München GmbH von dem Aussteller verlangen, dass Mitaussteller für die keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, den Stand räumen. Kommt der Aussteller dem Räumungsverlangen der Messe München GmbH nicht unverzüglich nach, hat die Messe München GmbH das Recht, das zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

### B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

#### Aufbau

ab Montag, 4. März 2024, 08:00 Uhr bis Dienstag, 5. März 2024, 18:00 Uhr

Am letzten Aufbau-Tag, dem 5. März 2024 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

#### Abbau

ab Donnerstag, 7. März 2024, 16:30 Uhr  
bis Freitag, 8. März 2024, 12:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 7. März 2024 nicht vor 16:30 Uhr.

Eine Verlängerung der Auf- und Abbauzeit ist leider nicht möglich.

### B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines Standes über **100 m<sup>2</sup>** oder einer über **3 m** hinausreichenden Aufbauhöhe bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **4 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **4 m**. Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2,50 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe **2,50 m**) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände können im Aussteller-Shop bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standortart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

#### Planfreigabe

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3 m**
- Standgröße kleiner als **100 m<sup>2</sup>**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ im Aussteller-Shop unter „Merkblätter – Anmeldungen“. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen über unseren online Aussteller-Shop zur Verfügung gestellt.

### B 8 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere

Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

### B 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

### B 10 Media Services

**Folgende Leistungen sind im obligatorischen Kommunikationsbeitrag (B 3) inkludiert:**

- Adress- und Kontaktdaten & Social Media Links
- 1 Eintrag im Produkt- und Anwendungsverzeichnis
- Logo im Ausstellerverzeichnis & im Hallenplan
- Teasertext in den Verzeichnissen und auf Ihrem Firmenprofil
- Key Visual und Unternehmensbeschreibung auf Ihrem Firmenprofil
- 1 Produktpräsentation mit Bild, Text und Download-PDF in einem Präsentations-Verzeichnis und auf Ihrem Firmenprofil
- 1 Video auf Ihrem Firmenprofil
- Visualisierung des Unternehmens in der LOPEC App

Telefon, Fax, Mobilnummer, E-Mail-Daten bedürfen einer ausdrücklichen finalen Freigabe und Einwilligung durch den Aussteller, da es sich potentiell um personenbezogene Daten handeln kann, andernfalls sind diese von der Veröffentlichung ausgenommen. Weitere Eintragungsmöglichkeiten und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellprozess angeboten. Die Buchung wird dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Ausstellerverzeichnis übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Ausstellerverzeichnis der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Ausstellerverzeichnis der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

jl.medien GmbH  
Inselkammerstraße 11  
82008 Unterhaching  
Deutschland  
Tel. +49 89 666166-36  
Fax +49 89 666166-96  
info@lopec-media.de  
www.lopec-media.de

### B 11 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

#### In der Halle

bis <b>20 m<sup>2</sup></b> Standgröße	2 Ausstellerausweise
ab <b>21 m<sup>2</sup></b> für jede weitere angefangene <b>20 m<sup>2</sup></b>	1 Ausstellerausweis (zusätzlich)

Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis.

Zusätzliche Ausstellerausweise sind erhältlich. Kosten pro Stück **42,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

### B 12 Online-Gutscheine

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot Online-Gutscheine für ein Tages-

ticket zu bestellen. Alle eingelösten Online-Gutscheine sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

### B 13 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

### B 14 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- LOPEC 2024
- Halle B0 oder Foyer
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

### B 15 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Die Messe München GmbH behält sich auch Änderungen und Ergänzungen ihrer Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen vor; die Aussteller werden hierüber zeitnah informiert.